

Gemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 07

Verfahrensvermerke

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenerwerb, Flur 4
 Maßstab: 1:1000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt Aurich, Norden am 6.1.83, Az. V 209/91
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09/91). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu festgesetzten Grenzen in die Ortstafel ist unverändert möglich.
 Katasteramt, den 24.10.91

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 5.9.78 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 3 BauGB am 30.8.82 ortsüblich bekanntgemacht.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.10.85 bis Sitzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 18.4.88 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung wurde am 22.8.88 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 20.9.88 bis 20.10.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich - Außenstelle Norden - Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet.
 Norden, den 4.10.91

Landkreis Aurich
 Außenstelle Norden
 Der Oberkreisdirektor
 im Auftrage

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde am 23.7.87 ortsüblich bekanntgemacht und am 4.8.87 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

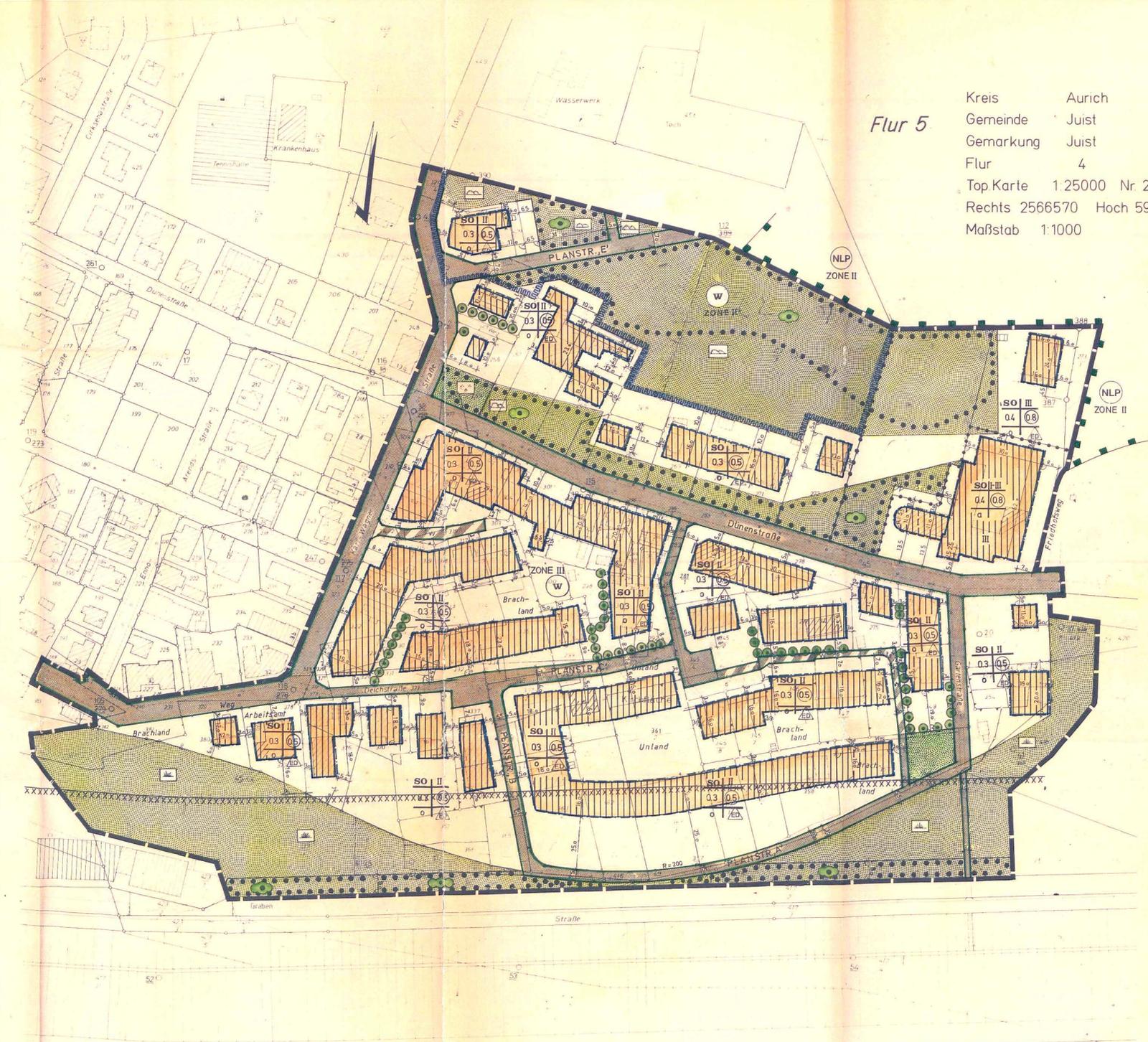
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991

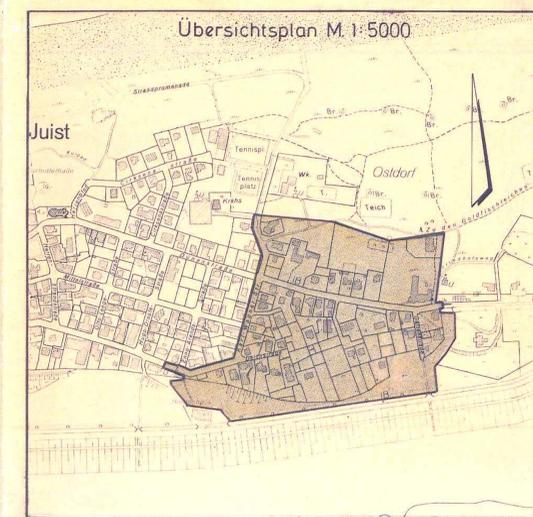
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.1.90 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom 19.4.90 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 25.5.90 gegeben.
 Juist, den 2.9. Okt. 1991



Flur 5
 Kreis Aurich
 Gemeinde Juist
 Gemarkung Juist
 Flur 4
 Top Karte 1:25000 Nr 2307/5
 Rechts 2566570 Hoch 5949995
 Maßstab 1:1000

Planzeichenerklärung

	Nicht überbaubare Fläche
	Überbaubare Fläche
SO	Sondergebiet für Kur-, Heil- und Erholungszwecken
II	Zahl der Vollgeschosse
0.3	Grundflächenzahl
0.5	Geschossflächenzahl
o	Offene Bauweise
	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsfläche
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Hier: Wohnweg
a	Abweichende Bauweise
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
XXXXXXX	Umgrenzung von Sicherungswerken (50 m Deichschutzzone) Nachrichtlich
	Plantzstreifen (Einzelbäume) zu erhalten, § 9(1)25 b BauGB
	Private Grünfläche
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, § 9(1)25 b BauGB
	Dünengelände
	Öffentliche Grünfläche
	Parkanlage
	Nationalpark (Nachrichtlich)
	Umgrenzung des Wasserschutzgebietes
	Wasserschutzgebiet Zone II und III



Textliche Festsetzung

- Im SO-Gebiet sind folgende Anlagen zulässig:
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes einschließlich zu vermietender Ferienwohnungen / Appartements.
 - Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter.
 - Es sind nur Wohngebäude zulässig für Personen oder Personengruppen, die ihren Hauptwohnsitz und wirtschaftlichen Lebensmittelpunkt auf der Insel Juist haben und nur für deren eigene Wohnzwecke.
 - Anlagen und Einrichtungen zur Betreuung und Versorgung sowie für soziale und gesundheitliche Zwecke, die mit der Eigenart des Sondergebietes vereinbar sind.
- Ausnahmsweise können zugelassen werden:
 - Schank- und Speisewirtschaften
 - Einzelhandelsbetriebe
- Für bestehende Gebäude und Gebäudeteile außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen gilt die Festsetzung der Baugrenzen nur dann, wenn sie durch einen Neubau ersetzt werden oder Umbauten durchgeführt werden, die einem Neubau gleichkommen.
- Der Planungsrichtpegel für das Sondergebiet (§ 11 BauNVO) wird wie folgt festgesetzt:

tagsüber	50 dB (A)
nachts	35 dB (A)
- Garagen gemäß § 12 BauNVO sind unzulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO)
- Gebäude als Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind unzulässig im Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze. Im übrigen sind sie zulässig als Einzelanlagen mit einer Grundfläche bis zu 15 qm. Gemeinsame Grenzbebauung ist ausgeschlossen.
- Im Einzelfall können Ausnahmen von der Grundflächenzahl zugelassen werden, wenn die Geschossflächenzahl nicht überschritten wird.
- Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 07 tritt der am 27.02.1975 genehmigte Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Juist außer Kraft.
- In der abweichenden Bauweise sind Gebäude zulässig, wie in der offenen, jedoch ohne Längenbeschränkung.

Hinweise

- Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Juist. Die diesbezüglichen Schutzbestimmungen sind zu beachten.
 - Vor der Ausführung von Vorhaben (§ 29 BauGB) innerhalb der Schutzdüne ist gemäß § 14 Abs. 2 in Verbindung mit § 20a Abs. 3 sowie in der Deichschutzzone ist gemäß § 16 des Niedersächsischen Deichgesetzes eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich.
 - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind (Nds. Denkmalschutzgesetz vom 30.5.78, § 14)
- Gestalterische Festsetzung**
- Mit Ausnahme des 1-geschossigen festgesetzten Bereichs muß im SO-Gebiet das letzte zulässige Vollgeschoss mindestens zu 2/3 seines unbauten Raumes innerhalb des Dachraumes liegen.
- Definition Dachraum:**
 Dachraum ist bei Satteldächern der Raum oberhalb der Ebene zwischen den äußeren Schnittlinien der Außenwände und der Dachhaut an den Traufseiten. Bei anderen Dachformen bestimmt sich der Dachraum sinngemäß.

Gemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 07

Satzungsexemplar	Landkreis Aurich Amt für Planung u. Natursch. Aussenstelle Norden
Masstab 1:1000	Verm. Techn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. [Signature] Geschoß- u. Verkehrs-technische Bearbeitung: [Signature] Verfahrenstechn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. [Signature]
Plan Nr. 21/61/07	Gedruckt: Dipl.-Ing. [Signature]
Bauzeitzert: [Signature]	Gedruckt: Dipl.-Ing. [Signature]

Geändert: 20.1.89 VEIT, 7.3.90 VEIT